

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 3. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. September 2024)

zum Thema:

Wie viel Müll liegt auf den Straßen von Moabit und im Brüsseler Kiez?

und **Antwort** vom 17. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20199
vom 03.09.2024

über Wie viel Müll liegt auf den Straßen von Moabit und im Brüsseler Kiez?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) und das Bezirksamt Mitte von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viel Sperrmüll hat die BSR im Gebiet zwischen der Turmstraße und dem Westhafen im nördlichen Moabit bzw. im Brüsseler Kiez im Wedding in den letzten 2 Jahren wie oft abgeholt? (falls zum Gebiet keine Informationen vorliegen, alternativ für Moabit bzw. PLZ 10551, 10553, 10559 und 13353 angeben)?

Antwort zu 1:

Die BSR teilen hierzu mit:

„Die BSR erfassen die Mengen von eingebrachten illegalen Ablagerungen weder separat für einen Kiez, noch auf der Ebene von Postleitzahlen. Wir können daher zur Kategorie Sperrmüll bei den illegalen Ablagerungen keine Auskunft geben.“

Frage 2:

Wie viel Straßenmüll hat die BSR im Gebiet zwischen der Turmstraße und dem Westhafen im nördlichen Moabit bzw. im Brüsseler Kiez im Wedding in den letzten 2 Jahren zusammengefasst? (falls zum Gebiet keine Informationen vorliegen, alternativ für Moabit bzw. PLZ 10551, 10553, 10559 und 13353 angeben)?

Antwort zu 2:

Die BSR teilen hierzu mit:

„Auch eingebrachter Straßenkehrschutt oder Papierkorbmüll wird von den BSR als Menge weder nach separaten Kiezen noch nach Postleitzahlen erfasst.“

Frage 3:

Wie viele Meldungen über die Ordnungsamts App zur Ablagerung von Müll im öffentlichen Raum gab es in den letzten 2 Jahren im Gebiet zwischen der Turmstraße und dem Westhafen im nördlichen Moabit bzw. im Brüsseler Kiez im Wedding und falls zum Gebiet keine Informationen vorliegen, alternativ für Moabit bzw. PLZ 10551, 10553, 10559 und 13353?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Die Anfrage enthält Bedingungen, die in der vorhandenen Form der Anwendung AMS [Anliegenmanagementsystem] nicht ermittelbar sind.

Es ist jedoch möglich, zu den einzelnen Stadträumen Abfragen zu machen. Hier erfolgt die Auswertung anhand der Postleitzahlen (PLZ 10551, 10553, 10559 und 13353).

Hierbei wurde die Oberkategorie „Abfall (illegale Beseitigung)“ gewählt. Nicht enthalten in den Zahlen sind Meldungen zu Autowracks und anderen KFZ sowie Schrotträdern, da hier die Entsorgung durch andere als die BSR erfolgt. Das Ergebnis der Auswertung ist anhängender Tabelle zu entnehmen.“

		01.08.22-31.07.2023				01.08.23-31.07.24			
Oberkategorie	Unterkategorie	10551	10553	10559	13353	10551	10553	10559	13353
Abfall (illegale Beseitigung)	Bauabfälle	49	60	20	110	96	131	51	233
Abfall (illegale Beseitigung)	Elektroschrott	155	90	113	181	264	247	270	433
Abfall (illegale Beseitigung)	Unrat/Sperrmüll/Bioabfälle	574	354	293	1115	969	933	722	2368
		778	504	426	1406	1329	1311	1043	3034

Frage 4:

Wie viele der unter 3. genannten Meldungen über die App beziehen sich auf die regelmäßig selben Orte und welche sind das (bitte Adresse angeben)?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Die Anwendung AMS bietet kein Abfrageformat, um eine Auswertung im Sinne der Fragestellung vorzunehmen (Auflistung der Beschwerden nach Kategorien/Unterkategorien, sowie Zeit und Ort (Str., Platz und Hausnr.)). Eine händische Auswertung der mehreren Tausend Datensätze würde hohe personelle Kapazitäten binden und einen hohen Zeit- und Arbeitsaufwand bedeuten, der unter Berücksichtigung der personellen Ausstattung und der Aufgabenfülle nicht erbracht werden kann.“

Frage 5:

Inwiefern wirkt sich die Zahl der Meldungen in der Ordnungsamts-App auf die Reinigungsklasse für die jeweilige Straße in Moabit bzw. im Brüsseler Kiez aus bzw. auf die Zahl von BSR Fahrten durch die Straße, um dort selbstständig Müll einzusammeln und wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 5:

Nach § 2 Abs. 1 – 3 des Straßenreinigungsgesetzes (StrReinG) sind die der ordnungsmäßigen Reinigung unterliegenden öffentlichen Straßen in den Straßenreinungsverzeichnissen A bis C aufgeführt. Die in den Verzeichnissen A und B aufgeführten Straßen werden hierbei unter Berücksichtigung des Ausmaßes der Verschmutzung, der Verkehrslage sowie der Bedeutung der Straßen in Reinigungsklassen eingeteilt, nach denen sich die durchschnittliche Anzahl der Reinigungen in einem bestimmten Zeitabschnitt richtet. Die Straßenreinungsverzeichnisse sind durch Rechtsverordnung regelmäßig, längstens im Abstand von zwei Jahren, zu ergänzen.

Die Zahl der Meldungen in der Ordnungsamt App hat keinen direkten Einfluss auf die Reinigungsklasse, da die Meldungen sich auf illegale Ablagerungen beziehen. Der Umfang der Straßenreinigung umfasst die sogenannte „Besenreinigung“, wozu alles gehört, was als Straßenkehricht zählt. Illegale Ablagerungen werden gesondert von den BSR in ggf. festgelegten Touren eingesammelt.

Allerdings werden innerhalb des zwei Jahres Turnus von der Straßeneingruppierungskommission (StEK), in welcher je ein Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, des Amtes für regionalisierte Ordnungsaufgaben, den BSR und des jeweiligen Bezirks vertreten ist, im Rahmen der Kommissionsarbeit Ortsbesichtigungen derjenigen Straßen durchgeführt, bei denen sich nach Erkenntnissen der Mitglieder der Kommission Ausmaß der Verschmutzung, der Verkehrslage oder Bedeutung der Straße geändert haben, oder bei denen dies nach Hinweisen aus der Bevölkerung und der Verwaltung geboten erscheint. Sollte sich

herausstellen, dass der Verschmutzungsgrad nicht mehr den Anforderungen an die Häufigkeit der Reinigung entspricht, kann zum Beispiel eine Eingruppierung in eine höhere oder auch niedrigere Reinigungsklasse vorgenommen werden.

Die BSR teilen hierzu mit:

„Die Anzahl der bei den BSR eingegangenen AMS-Meldungen haben keine direkte Auswirkung auf die Reinigungsklasse.

Die Eingruppierung der Straßen in die Reinigungsverzeichnisse und Reinigungsklassen erfolgt durch die Straßeneingruppierungskommission (STEK). Sie entscheidet über das notwendige Reinigungsbedürfnis der Straßen. Die STEK besteht aus Vertretern der Senatsverwaltung, des zuständigen Tiefbauamtes, des Amtes für regionalisierte Ordnungsaufgaben und der BSR. Die Straßen werden von der Kommission begangen und nach bestimmten Kriterien beurteilt, die zu einer Höher- bzw. Herabgruppierung führen können.

Bei der Eingruppierung von Straßen ist das Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben federführend:

<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/politik-und-verwaltung/behoerdenwegweiser/artikel.250439.php>

Die BSR nehmen hierbei lediglich eine beratende Rolle ein und sind verpflichtet, entsprechend der im Amtsblatt veröffentlichten Ein-/Umgruppierung, die Reinigungsleistung zu erbringen und die anfallenden Gebühren zu erheben.“

Berlin, den 17.09.2024

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt